

Richtlinien

zum Kinder- und Jugendschutz



PLANET CHILDREN KINDERHILFSWERK e.V.

Drieschstraße 12 | D-80999 München

E-Mail: info@planet-children.de

Telefon: +49 89 818 88 787

www.planet-children.de



Inhaltsverzeichnis

Grundsatzerklärung	1
Leitlinien von Planet Children	2
Einleitung	3
Rahmen und Richtlinien	4
Was ist Kindesmissbrauch	5
Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendschutz	6
Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	7
Intervention, Vorgehensweisen und Verant- wortlichkeiten bei Verdachtsfällen	9
Anlage: Erklärungsbogen	11



Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz

Jedes Kind hat das Recht auf Leben, körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit.

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Wir verpflichten uns uneingeschränkt zum gendergerechten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt. Als Organisation, einschließlich aller, die in unserem Namen tätig sind, liegt es in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass weder Schaden noch Missbrauch noch andere Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen verübt werden.

Unsere Bemühungen konzentrieren sich darauf, Ansätze, Maßnahmen und kindgerechte Umgebungen zu fördern, die den spezifischen Sicherheitsanforderungen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Dabei berücksichtigen wir ihre geschlechtlichen und anderen Identitäten. Wir treten aktiv gegen Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Ausgrenzung ein und tolerieren diese nicht.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten gewähren wir Kindern und jungen Menschen Zugang zu akutem Schutz und psychosozialer Unterstützung, wenn sie diese benötigen. Dabei steht das Wohlergehen und die Interessen der Kinder und Jugendlichen stets an erster Stelle.

Wir gewährleisten, dass alle, die für uns arbeiten, mit uns zusammenarbeiten oder uns unterstützen, ihre schutzgebende Rolle verstehen und die Verantwortung dafür übernehmen können. Maßnahmen werden ergriffen, um Personen fernzuhalten, die ein Risiko für Kinder und Jugendliche darstellen. Gegen Mitarbeitende, Partner oder Besuchende, die Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche ausüben, werden strenge Maßnahmen ergriffen. Wir befürworten die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an ihrem eigenen Schutz.



Leitlinien von Planet Children Kinderhilfswerk e.V.

Planet Children Kinderhilfswerk bekennt sich dazu, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine weitverbreitete Realität weltweit darstellt und in allen Gesellschaften präsent ist. Unter dem Begriff "Gewalt gegen Kinder" verstehen wir physische und psychische Gewalt, Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung oder nachlässige Behandlung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch.

Die Organisation Planet Children Kinderhilfswerk engagiert sich uneingeschränkt für die Beendigung jeglicher Formen von Gewalt gegen Kinder. Gleichzeitig erkennt sie an, dass ein gendergerechter Ansatz im Kinderschutz für alle Kinder und Jugendlichen entwickelt werden muss, insbesondere für diejenigen, mit denen sie zusammenarbeiten oder in Kontakt stehen.

Auch wenn Jugendliche die Volljährigkeit erreicht haben, endet damit nicht ihre Schutzbedürftigkeit. Daher schließt unsere Kinderschutzrichtlinie auch volljährige Jugendliche bis 24 Jahre ein.

1. Einleitung

Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen ihre körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen entfalten können und zu selbstbewussten, eigenständigen, verantwortlichen und konfliktfähigen Persönlichkeiten heranwachsen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor seelischer und körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch hat in unserer Jugendsozialarbeit höchste Priorität.

In unserem Engagement für junge Menschen lassen wir uns von folgenden Prinzipien leiten:

- Die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen werden bedingungslos anerkannt.
- Kinder und Jugendliche erfahren uneingeschränkten Respekt, unabhängig von ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, ihres Alters, Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung, politischen Überzeugung oder möglichen Behinderungen.



- Aggression, Gewalt, Einschüchterung und Diskriminierung gegenüber Kindern und Jugendlichen werden unter keinen Umständen geduldet.
- Kinder und Jugendliche werden aktiv in Maßnahmen einbezogen, die sie betreffen. Ihre Interessen werden bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten berücksichtigt. Diese Partizipation ermöglicht es jungen Menschen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie schafft eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Schutz vor Missbrauch und Misshandlung.

Diese Richtlinien dienen dazu, das Bewusstsein für die essentielle Bedeutung eines proaktiven Kinder- und Jugendschutzes zu schärfen. Wir setzen klare Standards, die darauf abzielen, Missbrauch und Misshandlung zu verhindern. Basierend auf diesen Richtlinien können wir die strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen, die dem Schutz junger Menschen vor Missbrauch dienen, kritisch überprüfen, reflektieren und bei Bedarf anpassen.

Wir betrachten die festgelegten Prinzipien, Standards und Verhaltensregeln nicht nur als Schutzmechanismen für die Jugendlichen, sondern auch als einen entscheidenden Beitrag zum Selbstschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Planet Children Kinderhilfswerk.

Den Rahmen für unsere Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz bilden:

- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNCRC – 1989), die den fundamentalen Anspruch aller Kinder auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung festlegt, sowie die beiden Fakultativprotokolle, die Kinderhandel, Kinderpornographie und Kinderprostitution und die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten verbieten
- das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern, das zum 01.01.2011 das Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961 abgelöst hat
- ECPAT Deutschland e.V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung



- der VENRO-Kodex zu Kinderrechten „Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe“ (1)
- der VENRO-Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit (2)

Diese Leitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, festgelegt von Planet Children Kinderhilfswerk, setzen spezielle Verpflichtungen für die folgenden Gruppen, im weiteren Verlauf als "Vertreter und Partner von Planet Children Kinderhilfswerk" bezeichnet, sowie für Einrichtungen:

- Mitarbeiter, haupt- und ehrenamtlich, sowie Mitglieder verschiedener Gremien von Planet Children Kinderhilfswerk
- Freiwillige, die als Volunteers in Projekten und Einrichtungen von Planet Children Kinderhilfswerk oder seinen Partnerorganisationen zur Mithilfe eingesetzt werden
- Kooperationspartner, Partnerorganisationen, Spender und Freiwillige, die Einrichtungen und Projekte von Planet Children oder deren Partnerorganisationen entweder persönlich oder in unserem Auftrag besuchen
- Journalisten, Fotografen und weitere Honorarkräfte, die Einrichtungen und Projekte von Planet Children Kinderhilfswerk oder deren Partnerorganisationen entweder persönlich oder in unserem Auftrag besuchen
- Die von Planet Children geförderten Einrichtungen und Projekte oder von unseren Partnerorganisationen geförderte Einrichtungen und Projekte

(1) http://www.venro.org/fileadmin/redaktion/dokumente/Dokumente-2011/Januar_2011/Kodex_Kinderrechte_v06.pdf.
(2) http://www.venro.org/fileadmin/redaktion/dokumente/Dokumente-2011/Januar_2011/Kodex_EBOE_v07.pdf.



2. Was ist Kindesmissbrauch?

Unabhängig von nationalen Vorschriften definieren wir gemäß den Richtlinien Kinder und Jugendliche gemäß den Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention als Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Es ist selbstverständlich unsere Verpflichtung, auch Jugendliche in unserer Jugendsozialarbeit, die diese Altersgrenze überschritten haben, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Kindesmissbrauch stellt eine schwerwiegende Verletzung des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen dar. Er tritt auf, wenn eine Person einem Kind absichtlich Schaden zufügt oder es unterlässt, es vor Schaden zu schützen. Missbrauch kann sowohl im familiären Umfeld als auch in öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Institutionen stattfinden. Die Täter können sowohl bekannte Personen der Kinder als auch in selteneren Fällen Fremde sein. Missbrauch kann von einem oder mehreren Erwachsenen begangen werden, aber auch von einem oder mehreren Kindern. Verschiedene Formen des Missbrauchs werden unterschieden:

- **Körperliche Misshandlung**
Körperlicher Missbrauch umfasst alle bewussten Handlungen, mit denen Kindern körperlicher Schaden zugefügt wird
- **Emotionaler Missbrauch**
Emotionaler Missbrauch kann darin bestehen, Kindern das Gefühl zu geben, dass sie wertlos und ungeliebt sind; oder nur geschätzt werden, solange sie die Ansprüche einer anderen Person erfüllen. Dies hat schwere sowie anhaltende negative Auswirkungen auf die psychische Entwicklung des Kindes. Auch Schikane und Mobbing können Kinder schwer verängstigen und ihre Persönlichkeitsentfaltung hemmen.
- **Sexueller Missbrauch**
Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn Kinder oder Jugendliche gezwungen oder dazu verführt werden, an sexuellen Aktivitäten einschließlich Prostitution teilzunehmen. Solche Aktivitäten umfassen sowohl körperliche als auch nicht-körperliche Handlungen. Unter Letztere fallen z.B. das Ansehen oder die Beteiligung an der Herstellung von pornografischem Material, das Zusehen bei sexuellen Handlungen oder das Ermutigen von Kindern, sich sexuell



unangemessen zu verhalten. Auch die Verletzung der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen kann eine Form von Missbrauch darstellen.

- Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, das zur Sicherstellung des physischen und psychischen Wohlergehens des Kindes notwendig wäre. Das zu erwartende Handeln kann durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt sein. Vernachlässigung kann zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Gesundheit oder zu einer negativen Entwicklung des Kindes führen.

3. Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendschutz

Aktive Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes ist unerlässlich. Um effektiv gegen jede Art von Gewalt in den von uns geförderten Kinder- und Jugendhilfe-Projekten vorzugehen, ist es erforderlich, wachsam zu sein und einzugreifen. Dafür sind geeignete Strukturen unabdingbar.

- Vertreter und Partner von Planet Children Kinderhilfswerk bekunden durch ihre Unterschrift unter diese Richtlinien ihre Verpflichtung, die darin aufgeführten Prinzipien, Standards und Verhaltensregeln zu befolgen.
- Alle Mitarbeitenden von Planet Children Kinderhilfswerk durchlaufen eine Schulung zum Kinderschutz und erhalten eine Einführung in diese Richtlinien.
- Gemäß den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) legen alle Mitarbeiter und Volontäre von Planet Children Kinderhilfswerk ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Volontäre von Planet Children Kinderhilfswerk verpflichten sich in ihrer zu unterzeichnenden Freiwilligendienst-Vereinbarung, bestimmte Standards in der Beziehung zu Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Sie erhalten während ihrer Vorbereitung eine Schulung zum Umgang mit Minderjährigen und zum Verhalten bei der Beobachtung von Missbrauchsfällen. Der Kinderschutz wird auch in den verbindlichen Zwischen- und Abschlussseminaren behandelt.



- In den Fördervereinbarungen zwischen Don Bosco Mission und ihren Partnern für finanzielle Unterstützung wird ausdrücklich auf die Verbindlichkeit dieser Richtlinien hingewiesen. Die Berichte müssen Maßnahmen zum aktiven Kinder- und Jugendschutz enthalten.

4. Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Im Sinne wirksamer Prävention und Selbstschutzes verpflichten sich alle Vertreter und Partner von Planet Children Kinderhilfswerk zu folgenden Grundsätzen:

1. Respektvolles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, mit striktem Verbot jeglicher Form von Diskriminierung.
2. Absolutes Verbot von körperlicher Züchtigung, Schädigung oder Misshandlung von Kindern.
3. Untersagung jeglicher sexueller Handlungen oder Verhaltensweisen, einschließlich anzüglichem Sprachgebrauch, gegenüber Minderjährigen.
4. Vermeidung von Verhaltensweisen, die Kinder beschämen, demütigen oder psychologisch schädigen könnten.
5. Konsequentes Verbot der Entwicklung ausbeuterischer oder missbräuchlicher Beziehungen zu Kindern.
6. Uneingeschränkte Achtung der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Umkleide-, Dusch- oder Toilettenbereichen. Unterstützung bei der Körperpflege oder beim An- und Ausziehen ist untersagt, sofern die Minderjährigen dies selbstständig können.



7. Gewährleistung der Vertraulichkeit persönlicher Informationen von Kindern.

8. Folgende Regeln beim Fotografieren oder Filmen von Kindern und Jugendlichen sind einzuhalten:

- Lokale Traditionen oder Richtlinien bezüglich der Darstellung persönlicher Bilder müssen berücksichtigt werden.
- Im Falle der Ablehnung von Foto- und Filmaufnahmen durch ein Kind, seine Eltern oder den gesetzlichen Vertreter (Vormund), ist dies zu respektieren.
- Kinder und Jugendliche sollten in einer würdevollen und respektvollen Weise dargestellt werden. Sie sollen angemessen bekleidet sein und keine Posen einnehmen, die als sexuell anzüglich betrachtet werden könnten.
- Eine akkurate Darstellung der Gegebenheiten, des Kontexts und der Fakten ist sicherzustellen.
- Fotos und Geschichten dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen und ihrer gesetzlichen Vertreter keine Informationen enthalten, die eine leichte Identifizierung oder Lokalisierung der Kinder ermöglichen.

5. Intervention, Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten bei Verdachtsfällen

Jegliche Form und jeden Vorfall von Missbrauch behandeln wir konsequent und gründlich. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden entsprechend der Schwere des Vorfalls angepasst. Unabhängig von der Schwere des Missbrauchs gewährleisten wir, dass angemessene Schritte ergriffen werden, wobei der Schutz des Opfers oberste Priorität hat.



Handlungsanweisungen im Verdachtsfall gemäß Kinderschutzrichtlinien von Planet Children Kinderhilfswerk:

1. Personen, die einen Verdachtsfall wahrnehmen, sind angewiesen Ruhe bewahren.
2. Der Verdacht wird dokumentiert und unverzüglich dem Leiter der betroffenen Einrichtung, dem Vorstand von Planet Children Kinderhilfswerk oder dem Vorstand der betroffenen Partnerorganisation oder dem Missbrauchsbeauftragten des Projektes oder der zuständigen Organisationen mitgeteilt.
3. Vertreter von Planet Children Kinderhilfswerk (Mitarbeiter, Volontäre, Honorarkräfte, und Projektbesucher) informieren zudem sofort den für ihren Bereich zuständigen Mitarbeiter bei Planet Children Kinderhilfswerk oder deren Partnerorganisation, ohne die verdächtige Person oder das Opfer direkt anzusprechen.
4. Der Leiter der betroffenen Einrichtung bzw. der Missbrauchsbeauftragte gehen jedem Verdacht gemäß den Vorgaben der Richtlinien für Kinder- und Jugendschutz nach. Begründete Verdachtsfälle werden den zuständigen Kinderschutzbehörden und/oder der Polizei vor Ort gemeldet.
5. Diskretion wird gewahrt, solange der Verdacht nicht bewiesen ist. Presseanfragen werden nur von den zuständigen Stellen beantwortet.
6. Der Leiter der Einrichtung oder der Missbrauchsbeauftragte sorgt für Schutzmaßnahmen und mögliche psychologische Betreuung des Opfers.
7. Der Vorstand prüft rechtliche Schritte in Deutschland und arbeitet standardisiert mit der Staatsanwaltschaft zusammen.
8. Planet Children Kinderhilfswerk überprüft in Fällen klarer Verstöße gegen die Richtlinien für Kinder- und Jugendschutz die Fortführung der Zusammenarbeit. Bei rechtskräftiger strafrechtlicher Verurteilung wird die Kooperation beendet.



9. Planet Children Kinderhilfswerk setzt Zahlungen an Partner aus, die gegen die genannten Prinzipien, Standards und Verhaltensregeln verstoßen.

Diese Richtlinien sind ein lebendiges Dokument. Deshalb ist jede Rückmeldung willkommen und wird bei zukünftigen Überarbeitungen berücksichtigt.

Impressum

Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz

Herausgeber

Planet Children Kinderhilfswerk e.V.

Drieschstraße 12

80999 München

089 | 818 88 787

Ansprechpartner: Edith Rohr, Vorstandsvorsitzende Planet Children Kinderhilfswerk



Anlage

Erklärung im Rahmen der Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz von Planet Children Kinderhilfswerk e.V.

Ich habe die Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz aufmerksam durchgelesen und verstanden. Während meiner Tätigkeit für Planet Children Kinderhilfswerk oder für eine Partnerorganisation oder in Kooperationen, die Kontakt mit Kindern involvieren, verpflichte ich mich dazu, die festgelegten Prinzipien, Standards und Verhaltensregeln der Richtlinien einzuhalten. Im Falle einer institutionellen Zusammenarbeit, in der ich eine andere Organisation repräsentiere, übernehme ich die Verantwortung sicherzustellen, dass die Mitarbeiter und Mitglieder dieser Organisation sich ebenfalls zu den Richtlinien oder gleichwertigen Regelungen verpflichten und diese einhalten.

Name

Organisation

Ort und Datum

Unterschrift

Stempel